

Förderprogramm

Finanzielle Förderung im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) - Download "GAK-Fördergrundsätze" Download "Verwaltungsvorschrift"

Mit dem neuen Förderprogramm zur Breitbanderschließung im ländlichen Raum will die Landesregierung Rheinland-Pfalz künftig dort finanzielle Unterstützung leisten, wo Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oder technologische Restriktionen ein Engagement der Telekommunikationswirtschaft bislang verhinderten. Rheinland-Pfalz stellt in den kommenden Jahren bis 2012 Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro bereit.

Die zugrunde liegenden Breitband- Fördergrundsätze wurden im Dezember 2007 zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und den Ländern vereinbart. Anfang Juli 2008 wurden die geltenden Fördergrundsätze von der EU-Kommission in Brüssel notifiziert. Mit der Veröffentlichung der rheinland-pfälzischen Fördergrundsätze wird das Förderprogramm offiziell in Kraft treten. Eine Bewilligung von Fördergeldern kann dann erfolgen.

Bevor die Fördergrundsätze (Download) als rechtskräftig bestätigt werden, haben Sie schon jetzt die Möglichkeit, einen **vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn** zu beantragen. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich einzureichen bei der:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Kurfürstliches Palais
Willi-Brandt-Platz 3 Postfach 13 20
54290 Trier 54203 Trier

Die ADD wird folgende Unterlagen für die Antragsprüfung anfordern:

- Eine Darstellung der unzureichenden Versorgung des zu erschließenden Gebietes.
Ein Gebiet ist dann unzureichend versorgt, wenn die Untergrenze für eine Grundversorgung der Privatnutzer nicht mehr als 1 MBit/s Downstream beträgt.
- Eine Aufschlüsselung des ermittelten Bedarfs nach privater und beruflicher Nutzung.
Die Bedarfsermittlung kann z.B. durch eine Bürgerbefragung erfolgen. Auch Erfahrungswerte der Telekommunikationswirtschaft oder Beurteilungen von beratenden Institutionen können hierfür genutzt werden.
- Das Ergebnis eines nicht förmlichen Interessenbekundungsverfahrens bei in Frage kommenden Breitbandanbietern.
Zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens müssen Sie sich auf unserer Markterkundungsplattform registrieren lassen und Ihre individuellen Bedarfsdaten eingeben. Ein entsprechendes Musterformular erhalten Sie auch von der ADD.

Wird auf der Basis dieser Unterlagen eine Zustimmung der ADD zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, kann eine Vergabe nur auf der Grundlage eines offenen, transparenten, technologie- und anbieterneutralen Verfahrens erfolgen (öffentliche Ausschreibung).

Die für eine Bewilligung von Förderanträgen erforderliche Verwaltungsvorschrift (Download) für die Breitbanderschließung im ländlichen Rheinland-Pfalz befindet sich z.Zt. im Prozess der Veröffentlichung. Eine noch als Entwurf gekennzeichnete Fassung steht Ihnen aber bereits als Download zur Verfügung.

Hinweis: Bis zur Bewilligung der Fördermittel verbleibt das Finanzierungsrisiko beim Antragsteller.